

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0415/2004
Auskunft erteilt:
Frau Holtstiege-Tauch
Ruf:
492 50 29
E-Mail:
HoltstiE@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Geschäftsbericht 2003 des Sozialamts

Beratungsfolge

15.06.2004	Frauenausschuss	Bericht
30.06.2004	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Bericht
06.07.2004	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
07.07.2004	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

1. Funktion des Geschäftsberichts

Der vorliegende erste Geschäftsbericht 2003 des Sozialamts überführt die bisherige Sozialhilfeberichterstattung in eine thematisch breitere Darstellung, die den gesamten Aufgabenbereich des Sozialamts in den Blick nimmt. Die Perspektivüberlegungen im Zusammenhang mit der Vorlage des Sozialhilfeberichts 2002 (Vorlage Nr. 159/2003) werden damit umgesetzt.

Der Geschäftsbericht, der künftig jährlich neu aufgelegt wird, übernimmt damit die Aufgabe einer standardisierten Basisberichterstattung über die Aufgaben des Sozialamts, ersetzt zugleich andere Standardberichte über einzelne Aufgabenbereiche und füllt Berichtslücken.

Die thematische Breite des Berichts ist zumal deshalb angezeigt, als sich Sozialhilfe, wenngleich nach Umfang, Zahl der Leistungsberechtigten und Finanzen bedeutender, als geschlossener Leistungssektor gleichwohl nicht mehr adäquat darstellen lässt: In den vergangenen 10 Jahren wurden von der Sozialhilfe zusehends Leistungsbereiche ganz oder teilweise getrennt und in andere Leistungszusammenhänge eingeordnet (z. B. Pflegeversicherung, Leistungen für Asylsuchende, Grundsicherung), eine Entwicklung, die mit Blick auf weitere sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen noch nicht beendet ist.

Folge dieser Entwicklungen ist zudem, dass in den Sozialhilfeberichten der letzten Jahre Längsschnittdarstellungen der Sozialhilfe über längere Zeiträume zunehmend erklärungsbedürftige Brüche aufweisen, längerfristige Tendenzen insoweit daher ohne Zusatzhinweise auf geänderte rechtliche Grundlagen nicht darstellbar waren. Die Gesamtschau des Geschäftsberichts kann insoweit Zusammenhänge zwischen Aufgabenbereichen untereinander herstellen und die Aufgaben rechtlichen wie sozialen Rahmenbedingungen zuordnen.

Der Geschäftsbericht stellt das Leistungsspektrum des Sozialamts sowie den mit der Leistungsbereitstellung verbundenen Aufwand dar. Die im Verhältnis zu thematischen Einzelberichten breiter angelegten Informationen des Geschäftsberichts sollen überblicksförmig Sach- und Entscheidungsgrundlagen für Kommunalpolitik und –verwaltung bereitstellen. Darüber hinaus bildet der Geschäftsbericht das Basismedium zur Information der Öffentlichkeit.

2. Inhaltsüberblick, Darstellungsprinzipien

Orientierungsmaßstab für die Bewertung der Berichtsaussagen durch die Adressatinnen und Adressaten ist ein Zielkatalog zu Beginn des Berichts, der die Aufgabenverständnisse des Sozialamts verbindlich darstellt (2.). Nach einer Skizze zentraler Strukturinformationen (3.) beschreibt der Bericht in den Abschnitten 4 bis 11 die einzelnen Aufgabenbereiche des Sozialamts; sie beginnen jeweils mit einer knappen Vorstellung des Aufgabensektors sowie der Aufgaben spezifischen Ziele, um daraufhin Informationen über Leistungen, Leistungsberechtigte und Kosten darzustellen. Informationen über spezielle Dienstleistungen (11.) komplettieren die Aufgabendarstellung des Sozialamts. Schließlich skizziert der Bericht aktuelle sozialpolitische Themen im Ausblick.

Anknüpfungspunkte der Darstellungen sind Aufgabenbereiche. Darüber hinaus soll auch die regional differenzierte Darstellung über die Sozialhilfe (im Anhang des Berichts) in den folgenden Jahren ausgebaut und auf andere Aufgaben des Sozialamts ausgedehnt werden.

Eine nach Geschlecht differenzierte Darstellung ist durchgängiges Prinzip sämtlicher auf Personen resp. Personengruppen bezogener Aussagen der Berichte. Soweit möglich und begründet, werden darüber hinaus Personengruppen bezogene Informationen nach Deutschen vs. Nicht-deutschen differenziert.

3. Ausblick

Der Geschäftsbericht wird künftig jährlich aktualisiert und jeweils zur Jahresmitte vorgelegt. Soweit erforderlich, werden die Einzeldarstellungen der Berichte an Veränderungen im Aufgabenzuschnitt des Sozialamts angepasst.

Die Geschäftsberichte ersetzen nicht einzelne themenspezifische Berichte, in deren Rahmen besondere Vorhaben, Planungen etc. dargestellt werden, sofern sie vom Rahmen der Geschäftsberichte abweichen oder angesichts spezieller Informationen eine stärkere Detailtiefe erfordern.

In Vertretung

gez.
Dr. Klein